

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Halbjahresbericht 2020

Graf, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Graf, J. (2020). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Halbjahresbericht 2020*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71265-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Halbjahresbericht 2020

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	5
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	9
4. Wanderungssaldo	11
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	14

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im ersten Halbjahr 2020 wanderten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters 226.040 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu. Dies stellt einen Rückgang um 24,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar. Während sich eine allgemein rückläufige Tendenz bereits in 2019 angedeutet hatte, ist deren aktueller Umfang vermutlich vor allem auf die Einreisebeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die im Lauf des März 2020 vorübergehend in Kraft getreten sind.
- Zugleich ist auch ein deutlicher Rückgang der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland zu verzeichnen. Mit 156.148 Personen gingen diese im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,3 % zurück. Hier war in den Jahren zuvor ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Auch diese Entwicklung dürfte auf die Mobilitätsbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein.
- Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung waren Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen. Entsprechend der Gesamttendenz gingen jedoch beide Werte im ersten Halbjahr 2020 für diese Gruppen zurück.
- Trotz der deutlichen Veränderungen in Zu- und Abwanderung lag die Zahl der Zuzüge weiterhin über der der Fortzüge und führte zu einem positiven Wanderungssaldo von 69.892 Personen. Das bedeutet einen Rückgang von 25,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bis auf Schweden, Dänemark und Finnland verzeichnete Deutschland trotz der Covid-19-Pandemie gegenüber jedem anderen EU-Staat Wanderungsgewinne.
- Ende Juni 2020 lebten 4.919.078 EU-Staatsangehörige in Deutschland (+0,7 % im Vergleich zum Dezember 2019).

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern¹ nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Wanderungsmonitoring“² (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch bei dieser Publikation wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung selbst, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige zum Zweck der (Aus-)Bildung oder Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte, auch wenn diese neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das erste Halbjahr 2020 resultieren aus einer Abfrage vom 30. September 2020. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im dritten Quartal 2020 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus den ersten beiden Quartalen betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2012 (Kapitel 2 und 3) sowie den daraus resultierenden Wanderungssalden (Kapitel 4) wird in diesem Bericht auch ein Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 30. Juni 2020 (Kapitel 5) gegeben.

Das Berichtsjahr 2020 steht unter maßgeblichem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Im ersten Halbjahr war die Personenfreizügigkeit durch verschiedene Reisebeschränkungen auch für EU-Staatsangehörige massiv beschnitten. Ab dem 16. März 2020 wurden u. a. verstärkte Grenzkontrollen und weitgehende Einreiseverbote eingeführt. Die Einreise nach Deutschland war von da an lediglich in bestimmten Ausnahmefällen, wie z. B. bei Berufspendelnden, sowie ab April 2020 im Rahmen eines festen Kontingentes für Saisonarbeitnehmende aus der EU gestattet. Während die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen ab dem 15. Mai 2020 teilweise gelockert bzw. auf stichprobenartige Kontrollen beschränkt wurden, wurde ab dem 15. Juni 2020 auch die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum unter Berücksichtigung bekannter Risikogebiete schrittweise wiederhergestellt. Die Auswirkungen von Covid-19 auf das Wanderungsgeschehen im gesamten Jahr 2020 werden im Rahmen des Jahresberichtes aufgearbeitet.

1 In diesem Bericht werden unter Unionsbürgerinnen und -bürgern auch noch Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs gefasst, da der Austritt aus der EU erst innerhalb des Berichtszeitraums (zum 31.01.2020) erfolgte.

2 Ab dem Berichtsjahr 2020: „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“.

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im ersten Halbjahr 2020 wurden laut AZR insgesamt 226.040 Zuzüge von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (300.087 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 74.047 Personen bzw. 24,7 %. Zwar konnte

bereits im ersten Halbjahr 2019 ein Rückgang der Zuwanderungszahlen festgestellt werden (-5,2 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018), diese bereits bestehende Entwicklung wurde jedoch maßgeblich durch die Reisebeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie verstärkt.

Tabelle 1: Anzahl der seit 2012 zugewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halbjahr 2020	Veränderung 1. Halbjahr 2019/2020
Belgien	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	749	-18,5 %
Bulgarien	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	26.357	-22,2 %
Dänemark	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	593	-13,0 %
Estland	828	928	819	807	740	679	701	683	244	-8,6 %
Finnland	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	427	-31,6 %
Frankreich	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	3.671	-23,1 %
Griechenland	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	6.193	-31,2 %
Irland	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	615	-28,1 %
Italien	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	13.507	-34,3 %
Kroatien*	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	12.858	-37,2 %
Lettland	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	2.094	-26,1 %
Litauen	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	3.239	-29,3 %
Luxemburg	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	1.411	58,9 %
Malta	65	72	65	89	71	88	84	95	45	-8,2 %
Niederlande	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	2.913	-16,2 %
Österreich	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	3.811	11,6 %
Polen	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	41.123	-22,7 %
Portugal	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	2.460	-23,2 %
Rumänien	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	77.362	-22,9 %
Schweden	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	800	-7,1 %
Slowakei	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	3.361	-33,5 %
Slowenien	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	710	-25,7 %
Spanien	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	4.531	-25,1 %
Tschechien	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	2.706	-21,4 %
Ungarn	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	11.354	-26,0 %
Vereinigtes Königreich	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	10.333	10.033	9.677	2.828	-34,1 %
Zypern	220	412	445	439	419	406	320	281	78	-17,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	635.537	593.987	226.040	-24,7 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

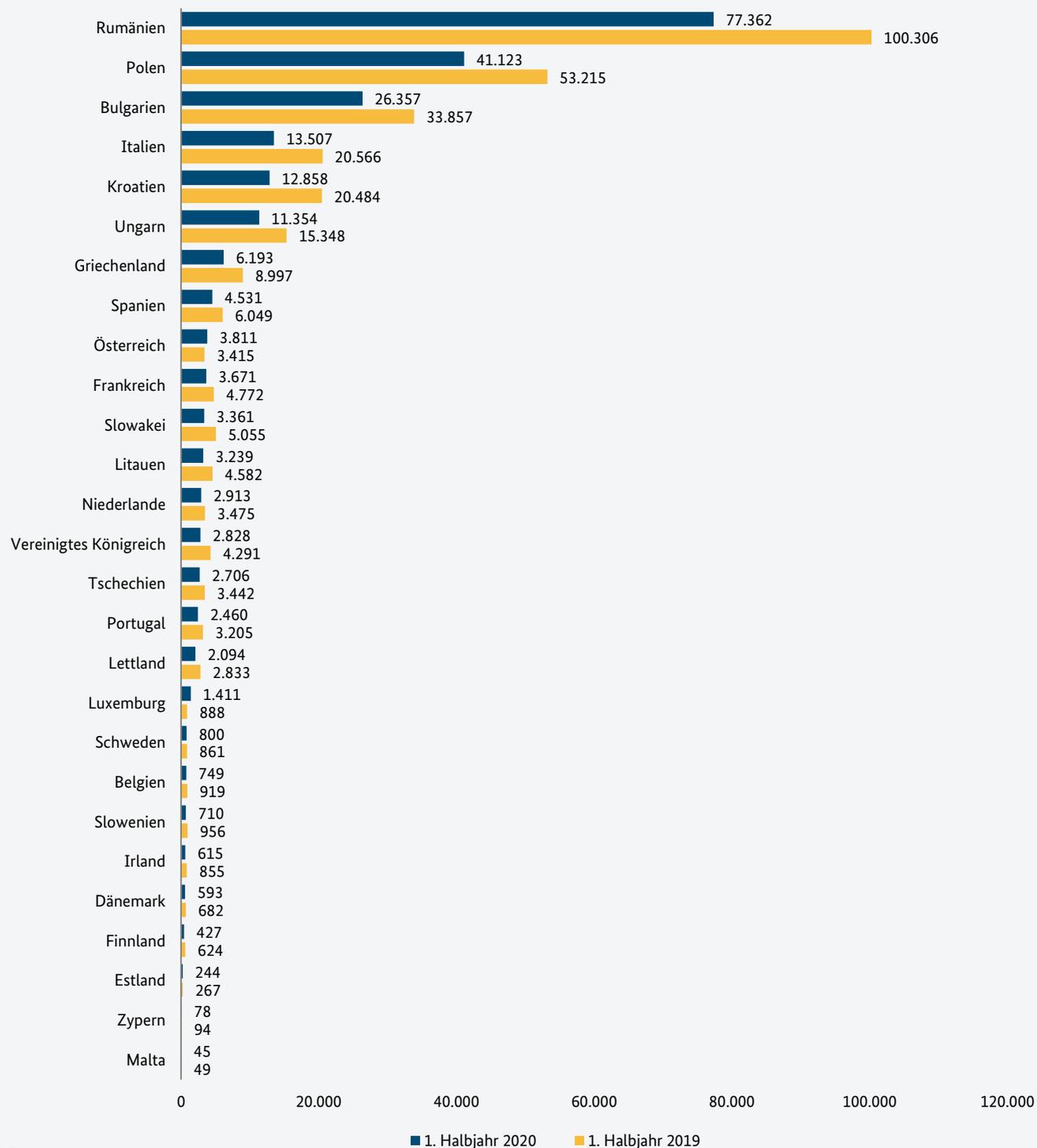
Quelle: Ausländerzentralregister

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit 2012 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie den Wert des ersten Halbjahres 2020 mit der prozentualen Veränderung zum Vorjahreszeitraum – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Trotz der teilweise massiven Abnahme der Zuzüge stellen Staatsangehörige aus Rumänien (77.362 Personen), Polen

(41.123 Personen) und Bulgarien (26.357 Personen) auch im ersten Halbjahr 2020 die größten Zuwanderungsgruppen aus der EU dar (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus lediglich zwei EU-Mitgliedstaaten (Österreich und Luxemburg) gestiegen und aus den übrigen 25 Staaten gesunken. Den stärksten Anstieg (gemessen an den absoluten Zahlen) gab es bei Staatsangehörigen aus Luxemburg

Abbildung 1: Anzahl der zugewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

(+523 Personen), den größten Rückgang bei rumänischen Staatsangehörigen (-22.944 Personen). Prozentual betrachtet lag der größte Rückgang bei kroatischen Staatsangehörigen vor (-37,2 %).

Insgesamt hatten die pandemiebedingten Reisebeschränkungen jedoch keinen großen Einfluss auf die Anteile der wichtigsten Staatsangehörigkeiten innerhalb der Zuwanderung. Zusammengefasst besaßen wie im Vorjahreszeitraum etwa 80 % der zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürger (181.408 Personen) die Staatsangehörigkeit eines Landes, für das erst seit weniger als einem Jahrzehnt die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien).

Für die sogenannten EU-8 Staaten³ gilt die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU seit dem 1. Mai 2011. Bis 2015 konnte ein Anstieg bei der Gesamtzuwanderung von Staatsangehörigen dieser Länder nach Deutschland verzeichnet werden. Der darauffolgende Rückgang verstärkte sich bereits im ersten Halbjahr 2019. Im ersten Halbjahr 2020 fiel der Rückgang mit -20.867 Personen bzw. -24,3 % noch einmal deutlich höher aus als im ersten Halbjahr 2019 (-9,7 %). Wie auch im Vorjahreszeitraum sank dabei die Zuwanderung aus allen acht Staaten. In absoluten Zahlen ist dies am stärksten bei polnischen Staatsangehörigen (-12.092 Personen) der Fall, was über die Hälfte des Gesamttrückgangs in der Gruppe der EU-8 Staaten darstellt.

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für Bulgarien bereits im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert. Für Rumänien stellte sich dieser im Jahr 2018 ein. Während für bulgarische Staatsangehörige im Vorjahreszeitraum noch eine geringe Steigerung in der Zuwanderung festgestellt werden konnte, fielen im ersten Halbjahr 2020 die Zuwanderungszahlen sowohl für rumänische als auch für bulgarische Staatsangehörige deutlich ab (-22,9 % bzw. -22,2 %).

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 ist auch eine stärkere Zuwanderung von Staatsangehörigen aus diesem Land zu beobachten. Die sinkende Tendenz aus den Vorjahren nahm im ersten Halbjahr 2020 jedoch auch hier noch einmal deutlich zu (-7.626 Personen bzw. -37,2 %).

Insgesamt zeigt sich, dass die Covid-19-Pandemie zu einem wesentlichen Einschnitt in der Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen geführt hat. Zwar haben bereits in den vergangenen Jahren veränderte demographische Strukturen

in den wichtigsten Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten zu einer Abnahme der Zuwanderung geführt, der Umfang des aktuellen Rückgangs ist jedoch vermutlich zu einem wesentlichen Teil mit den krisenbedingten Mobilitätsbeschränkungen zu erklären.

Die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31. Januar 2020 auf die EU-Binnenmobilität sind aufgrund der massiven Effekte der Covid-19-Pandemie gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Diese werden sich erst vollumfänglich zeigen, wenn sich das sonstige Migrationsgeschehen wieder normalisieren kann. Zudem wird auch das Ergebnis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossenen Diskussion um das Ausstiegsabkommen einen deutlichen Einfluss auf die Migrationsbewegungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nehmen.

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Unter den im ersten Halbjahr 2020 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern befinden sich, ähnlich wie in den Vorjahren, rund 90 % der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (siehe Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (28,4 %). Bei den meisten Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten. Nur bei französischen Staatsangehörigen liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was möglicherweise auf den hohen Anteil an in Deutschland studierenden Personen zurückzuführen ist.⁴ Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltswitz nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden.

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen liegt bei 34,5 %, der der Männer entsprechend bei 65,4 %.⁵ Dabei variiert das Geschlechterverhältnis stark zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Während mit Finnland und Zypern im ersten Halbjahr 2020 lediglich aus zwei Staaten mehr weibliche als männliche Staatsangehörige nach Deutschland zuwanderten (52,7 % bzw. 51,3 %), weisen Lettland, Polen und Rumänien die geringsten Anteile an weiblichen Zugewanderten auf (30,3 %, 31,4 % bzw. 32,1 %). Mit Ausnahme von Portugal stammen außerdem alle Staaten mit einem Frauenanteil unterhalb des Gesamtdurchschnitts aus der Gruppe der EU-2 bzw. EU-8.

3 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

4 Vgl. BMI/BAMF (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2018. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

5 Für 267 Personen wurde keine Geschlechterangabe im AZR hinterlegt, eine Person ist als divers eingetragen.

Tabelle 2: Altersverteilung und Frauenanteil der im ersten Halbjahr 2020 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	60	152	250	122	87	54	24	749	36,8 %
Bulgarien	3.026	4.560	6.332	5.850	4.595	1.656	338	26.357	37,0 %
Dänemark	50	126	216	62	74	45	20	593	44,5 %
Estland	15	39	86	48	23	25	8	244	42,2 %
Finnland	23	107	167	71	28	19	12	427	52,7 %
Frankreich	215	1.265	1.258	456	263	139	75	3.671	44,6 %
Griechenland	653	1.072	1.773	1.134	943	419	199	6.193	36,5 %
Irland	28	150	239	111	51	28	8	615	37,6 %
Italien	932	2.954	4.785	2.268	1.616	697	255	13.507	38,8 %
Kroatien	1.309	2.670	3.162	2.439	2.037	1.067	174	12.858	35,5 %
Lettland	124	343	600	504	367	141	15	2.094	30,3 %
Litauen	115	796	865	612	580	227	44	3.239	34,8 %
Luxemburg	134	282	408	173	183	164	67	1.411	47,4 %
Malta	1	10	15	10	6	2	1	45	46,7 %
Niederlande	248	548	799	460	430	268	160	2.913	36,6 %
Österreich	197	700	1.295	609	522	328	160	3.811	45,6 %
Polen	1.447	7.872	11.406	8.765	7.422	3.550	661	41.123	31,4 %
Portugal	149	429	749	491	402	193	47	2.460	33,4 %
Rumänien	4.783	16.461	21.806	17.230	13.387	3.089	606	77.362	32,1 %
Schweden	110	163	248	145	78	41	15	800	45,5 %
Slowakei	247	732	950	752	480	174	26	3.361	33,7 %
Slowenien	56	121	214	142	106	54	17	710	35,5 %
Spanien	532	924	1.508	850	505	155	57	4.531	43,3 %
Tschechien	321	384	799	627	387	146	42	2.706	40,6 %
Ungarn	489	2.374	3.260	2.280	2.004	769	178	11.354	33,0 %
Vereinigtes Königreich	179	475	931	554	379	215	95	2.828	34,8 %
Zypern	6	12	39	11	8	2	0	78	51,3 %
EU-Staatsangehörige gesamt	15.449	45.721	64.160	46.776	36.963	13.667	3.304	226.040	34,5 %

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

Quelle: Ausländerzentralregister

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im ersten Halbjahr 2020 sind laut AZR insgesamt 156.148 ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (206.403 Fortzüge) ging die Abwanderung um 24,3 % zurück (-50.255 Personen). Im Gegensatz zu den Zuzügen hat sich die Entwicklung aus den Vorjahren damit umgekehrt. Zuvor war die Anzahl an Fortzügen im Beobachtungszeitraum konstant angestiegen. Auch dies ist vermutlich auf die

Reisebeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, welche sowohl in Deutschland als auch im EU-Ausland galten. Absolut liegt die Zahl der Fortzüge nach wie vor deutlich unter der der Zuzüge.

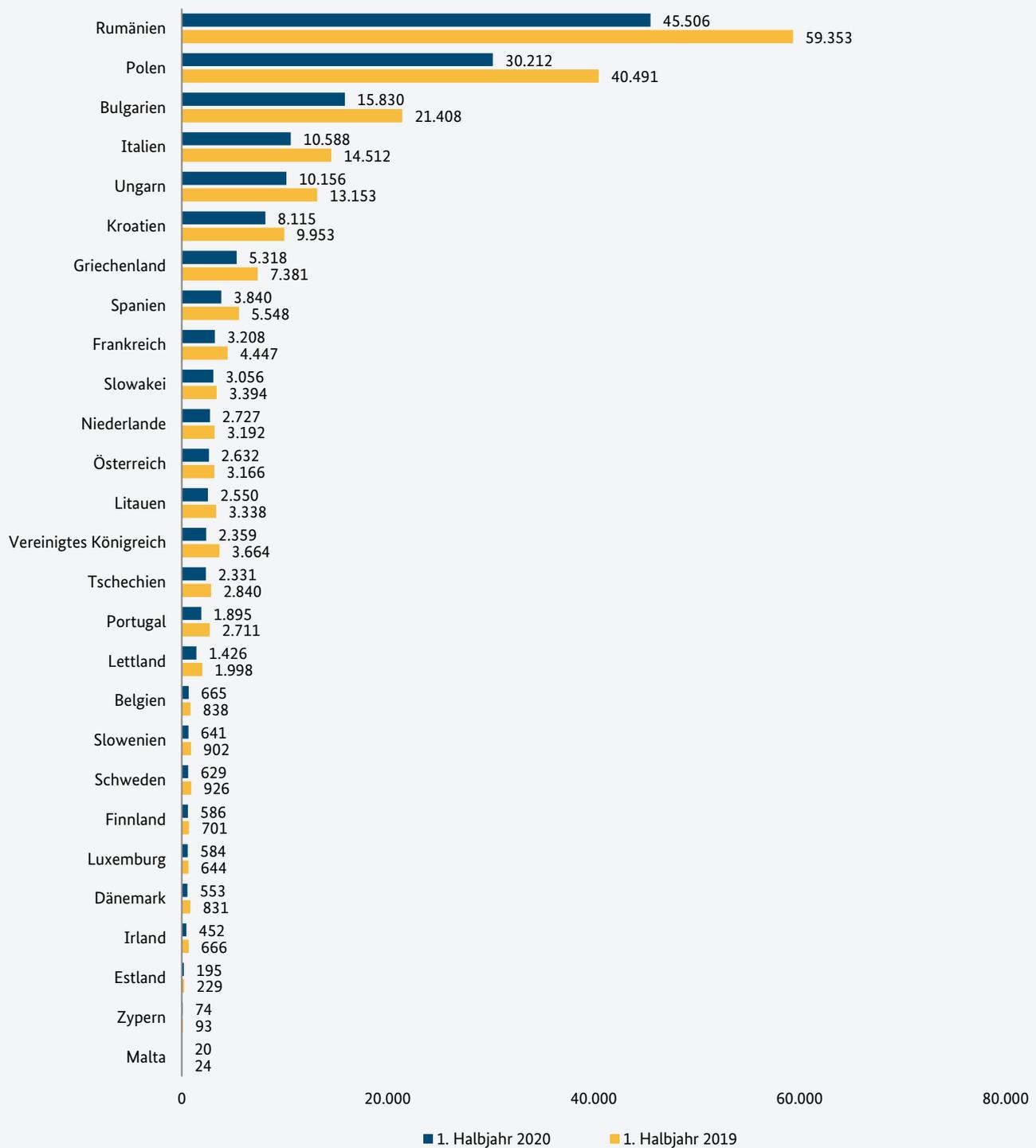
Die meisten Fortzüge waren wie im Vorjahreszeitraum bei rumänischen (45.506 Personen), gefolgt von polnischen (30.212 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen

Tabelle 3: Anzahl der seit 2012 abgewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halbjahr 2020	Veränderung 1. Halbjahr 2019/2020
Belgien	895	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	665	-20,6 %
Bulgarien	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	15.830	-26,1 %
Dänemark	819	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	553	-33,5 %
Estland	398	387	511	436	438	449	493	516	195	-14,8 %
Finnland	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	586	-16,4 %
Frankreich	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	3.208	-27,9 %
Griechenland	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	5.318	-28,0 %
Irland	604	669	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	452	-32,1 %
Italien	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	10.588	-27,0 %
Kroatien*	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	8.115	-18,5 %
Lettland	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	1.426	-28,6 %
Litauen	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	2.550	-23,6 %
Luxemburg	749	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	584	-9,3 %
Malta	40	43	52	47	53	61	59	67	20	-16,7 %
Niederlande	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	2.727	-14,6 %
Österreich	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	2.632	-16,9 %
Polen	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	30.212	-25,4 %
Portugal	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	1.895	-30,1 %
Rumänien	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	45.506	-23,3 %
Schweden	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	629	-32,1 %
Slowakei	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	3.056	-10,0 %
Slowenien	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	641	-28,9 %
Spanien	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	3.840	-30,8 %
Tschechien	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	2.331	-17,9 %
Ungarn	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	10.156	-22,8 %
Vereinigtes Königreich	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	6.402	6.461	7.545	2.359	-35,6 %
Zypern	51	79	175	159	150	220	213	209	74	-20,4 %
EU-Staatsangehörige gesamt	182.605	220.793	290.934	303.036	340.023	377.892	395.392	432.854	156.148	-24,3 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Abbildung 2: Anzahl der abgewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

(15.830 Personen) zu verzeichnen. Somit sind bei diesen drei Ländern nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von ausländischen EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2012 sind der Tabelle 3 sowie Abbildung 2 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von Unionsbürgerinnen und -bürgern u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Netto-

zuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhaltigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Staatsangehörigkeit seit 2012

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halbjahr 2020	Veränderung 1. Halbjahr 2019/2020
Belgien	878	864	753	1.113	1.095	829	773	590	84	3,7 %
Bulgarien	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	10.527	-15,4 %
Dänemark	554	560	214	552	513	305	288	-212	40	-126,8 %
Estland	430	541	308	371	302	230	208	167	49	28,9 %
Finnland	351	403	278	720	583	335	281	-131	-159	106,5 %
Frankreich	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	463	42,5 %
Griechenland	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	875	-45,9 %
Irland	537	460	439	801	713	814	686	458	163	-13,8 %
Italien	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	2.919	-51,8 %
Kroatien*	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	4.743	-55,0 %
Lettland	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	668	-20,0 %
Litauen	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	689	-44,6 %
Luxemburg	592	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	827	238,9 %
Malta	25	29	13	42	18	27	25	28	25	0,0 %
Niederlande	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	186	-34,3 %
Österreich	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	1.179	373,5 %
Polen	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	10.911	-14,2 %
Portugal	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	565	14,4 %
Rumänien	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	31.856	-22,2 %
Schweden	400	565	368	968	660	641	763	299	171	-363,1 %
Slowakei	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	305	-81,6 %
Slowenien	1.238	1.776	1.754	1.962	913	768	457	169	69	27,8 %
Spanien	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	691	37,9 %
Tschechien	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	375	-37,7 %
Ungarn	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	1.198	-45,4 %
Vereinigtes Königreich	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	3.931	3.572	2.132	469	-25,2 %
Zypern	169	333	270	280	269	186	107	72	4	300,0 %
EU-Staatsangehörige gesamt	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	240.145	161.133	69.892	-25,4 %

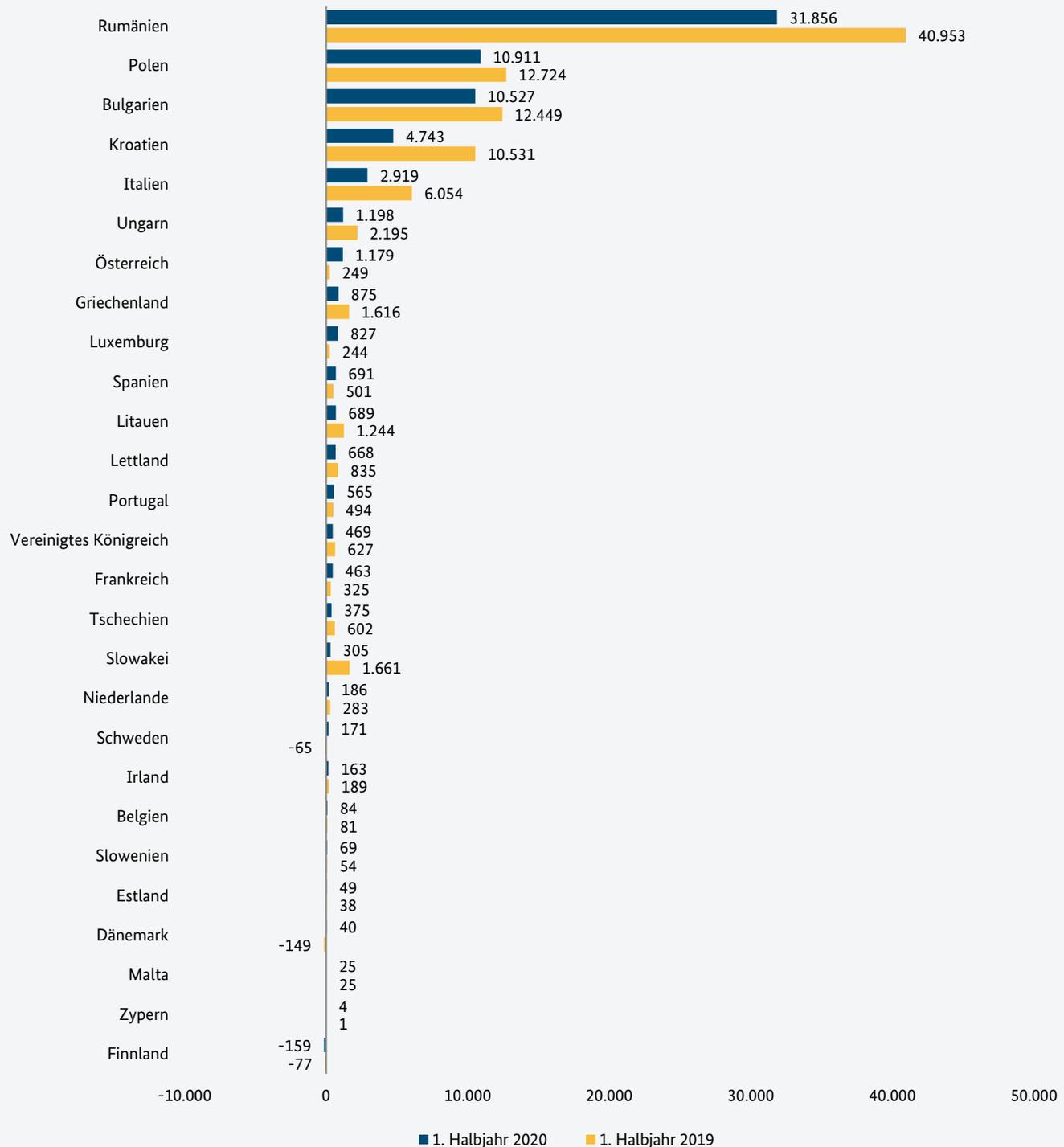
* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörige hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Deutschland verzeichnete im Erhebungszeitraum bis 2018 gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich jährliche Wanderungsgewinne, d. h. es wanderten mehr Personen zu als aus (Tabelle 4). Im ersten Halbjahr 2019 wiesen mit Dänemark, Schweden und Finnland drei Staaten einen negativen Wanderungssaldo ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Migration nach Deutschland auf. Im ersten Halbjahr 2020 war dies nur noch für Finnland der Fall.

Wie bereits im Vorjahreszeitraum ging jedoch der Wanderungsgewinn aus allen EU-Staaten deutlich zurück: 69.892 EU-Staatsangehörige mehr wanderten nach Deutschland zu als aus Deutschland ab. Dies bedeutet einen Rückgang von 23.792 Personen bzw. 25,4 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019. Damit liegt der Rückgang sowohl prozentual als auch absolut unter dem des Vorjahreszeitraums (erstes Halbjahr 2019/2018: 43.947 Personen bzw. -31,9 %),

Abbildung 3: Wanderungssaldo von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Staatsangehörigkeit im ersten Halbjahr 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

obwohl die Zuzüge in 2020 stärker zurückgingen. Dies ist im gleichzeitigen Rückgang der Fortzüge begründet, welche in den Jahren zuvor jeweils noch angestiegen waren.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2020. Der Herkunftsstaat, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn aufweist, ist trotz der genannten Veränderungen wie bereits in den Vorjahren Rumänien. Allein auf dieses Land geht fast die Hälfte (45,6 % bzw. 31.856 Personen) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Staatsangehörigen im Berichtszeitraum zurück. Auch Bulgarien und Polen weisen einen überdurchschnittlich hohen positiven Wanderungssaldo auf (10.527 bzw. 10.911 Personen), während die Nettozuwanderung aus Kroatien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an Bedeutung verloren hat (4.743 Personen).

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen im ersten Halbjahr 2020 mit denen des Vorjahreszeitraums, so weisen 15 EU-Staaten einen gesunkenen Wert auf. Im ersten Halbjahr 2019 hingegen war dies mit 26 Staaten noch bei fast allen der Fall. Für elf EU-Staaten ist der Wanderungsgewinn in 2020 angestiegen. Der größte absolute Rückgang in der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist mit -9.097 Personen (-22,2 %) bei rumänischen Staatsangehörigen zu beobachten, während Österreich den höchsten absoluten Anstieg aufweist (+930 Personen bzw. 373,5 %). Bezogen auf die quantitativ bedeutsamsten Herkunftsländer ging die Nettozuwanderung neben Kroatien (-55,0 %) auch für Italien (-51,8 %) und insbesondere die Slowakei überdurchschnittlich stark zurück (-81,6 %).

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2020 4.919.078 Staatsangehörige anderer EU-Staaten⁶ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 36.583 Personen bzw. 0,7 % zum 31. Dezember 2019 bedeutet.⁷ EU-Staatsangehörige machten somit mit 43,5 % gut zwei Fünftel aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 11.310.405 Personen). Der Frauenanteil lag dabei bei 45,4 %.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Unionsbürgerinnen und -bürger nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Polnische Staatsangehörige stellten mit 863.327 Personen die größte Nationalitätengruppe dar (17,6 %). Auf den Plätzen zwei und drei folgten rumänische (772.692 Personen bzw. 15,7 %) und italienische Staatsangehörige (646.995 Personen bzw. 13,2 %). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019 stieg der jeweilige Wert bei 15 EU-Staaten an, während er bei den anderen zwölf sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen (+24.467 Personen bzw. 3,3 %), während das Vereinigte Königreich die stärkste Abnahme verzeichnete (-2.564 Personen bzw. -2,7 %).

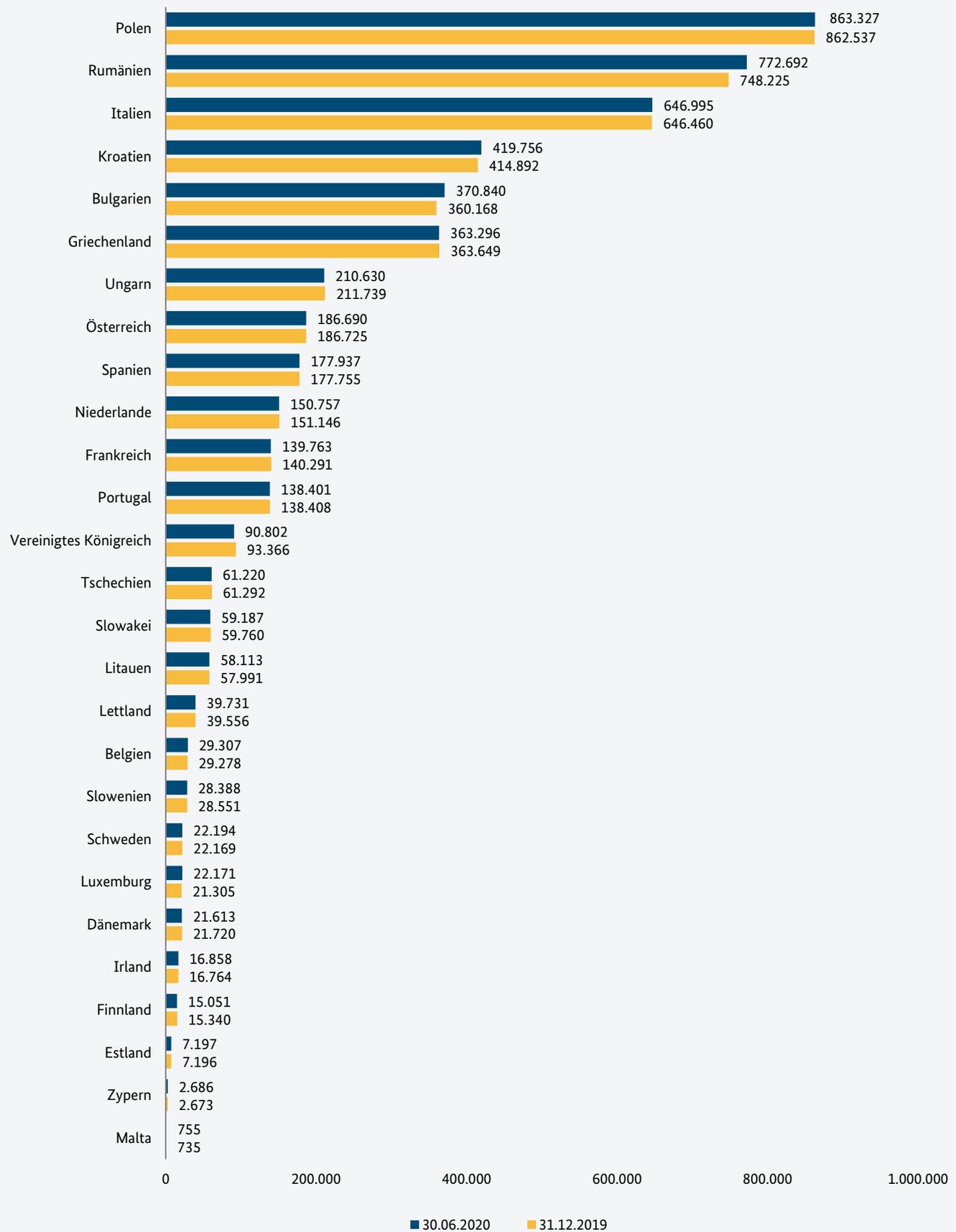
Der Rückgang in Deutschland lebender Staatsangehöriger aus dem Vereinigten Königreich war im Vorjahr jedoch noch deutlich stärker ausgefallen (30. Juni 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018: -7,9 %). Diese zurückgehende Tendenz kann sowohl mit Abwanderungen als auch mit Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger in Deutschland zusammenhängen, die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten waren.⁸ Welchen Effekt die Covid-19-Pandemie mittelfristig auf die Zahl der aufhältigen EU-Staatsangehörigen in Deutschland insgesamt haben wird, werden erst spätere Berichte zeigen.

6 Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 4) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

7 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): 15 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2019. Pressemitteilung Nr. 197 des Statistischen Bundesamtes vom 3. Juni 2020. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_197_12511.html (03.11.2020).

Abbildung 4: Anzahl der in Deutschland aufhältigen ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger zum 30.06.2020 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 31.12.2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

DER AUTOR

Johannes Graf ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

11/2020

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Bildnachweis:

Titel: iStock

Zitationshinweis

Graf, Johannes (2020): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog